

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/025/2015

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

TOP

**Zustimmung zur Annahme einer
Spende**

Verfasser: Gabriele Hermann
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Abteilung: Abteilung 1

Datum: 14.10.2015 Aktenzeichen:
1.011.010.02

Telefon-Nr.:
02651/8009-23

| Gremium | Termin | Beschlussart |
|----------------------------|------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 04.11.2015 | Vorberatung |
| Ortsgemeinderat | 11.11.2015 | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

- ✓ KSK Mayen, „Stiftung für unsere Jugend“, St. Veit Straße 22-24, 56727 Mayen in Höhe von 600,00 € für die Förderung der Jugend (Zuschuss für die Jugendarbeit der OG Kottenheim).

Etwaige Anträge:

Beschluss:

| Abstimmungsergebnis: | | | | | | |
|---|--|----|------|------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ein- stimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss |

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Kottenheim erhalten:

KSK Mayen, „Stiftung für unsere Jugend“ St. Veit Straße 22-24, 56727 Mayen für die Förderung der Jugend (Zuschuss für die Jugendarbeit der OG Kottenheim) am 01.10.2015 eine Spende in Höhe von 600,00 € zukommen lassen.

| | | | | |
|--|---|-------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | | | |
| Veranschlagung | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2015 | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2015 | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, mit € | Buchungsstelle: |

Anlagen: